

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



34. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 20.03.2024

Nr. 06

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel .....	2
Beschlüsse des Ortsbeirates Wust der Stadt Brandenburg an der Havel.....	2
Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel .....	2
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 27.03.2024 .....	3
Beschluss-Nr. 044/2024: Jahresabschluss 2020 zzgl. der verkürzten Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Stadt Brandenburg an der Havel sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020.....	5
Beschluss-Nr. 012/2024: Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rietzer Weg/Heerstraße“ der Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke .....	5
Öffentliche Bekanntmachung: Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Bauvorhaben Neubau Gartencenter und Werbeanlagen August-Bebel-Straße 19 Z 14770 Brandenburg an der Havel.....	6
Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste - Teil 13 Stadt Brandenburg an der Havel.....	6
Öffentliche Zustellungen .....	10
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Voigt und Wolff - Öffentliche Zustellung: Benachrichtigung über eine nicht gebildete Flurstücksgrenze und Entfernung zweier Abmarkungen .....	12
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2024.....	14

### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeister  
Redaktion: Amt 30  
Rechtsamt / Büro SVV  
SG Büro SVV

Bezugsmöglichkeiten/  
-bedingungen:

Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
E-Mail: [BueroSVV@stadt-brandenburg.de](mailto:BueroSVV@stadt-brandenburg.de)  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt](http://www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt)

## Amtlicher Teil

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 28.02.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- öffentliche Sitzung -**

#### **Jahresabschluss 2020 zzgl. der verkürzten Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Stadt Brandenburg an der Havel sowie Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 Beschluss Nr. 044/2024**

*Hinweis: Der Beschluss wird nachfolgend im Amtsblatt bekannt gemacht.*

#### **Änderung der "Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Brandenburg an der Havel" vom 27.11.2015**

#### **Beschluss Nr. 051/2024**

Die SVV beschloss die Änderung der ‚Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Brandenburg an der Havel‘ vom 27.11.2015.

#### **Letzte Ruhestätte im Wald - Einrichtung eines Friedwaldes prüfen**

#### **Beschluss Nr. 041/2024**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die zeitnahe Einrichtung eines Friedwaldes in der Stadt Brandenburg an der Havel als Ergänzung vorhandener Bestattungsmöglichkeiten zu prüfen. Dazu soll die Stadtverwaltung Vorschläge zu geeigneten Waldflächen unterbreiten und erste Grundzüge eines Friedwald-Konzeptes darlegen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen in der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2024 vorgestellt werden.

#### **Brandenburg an der Havel als Modellregion. Geldkarte anstatt Bargeld - Anreize verringern ohne die Leistungshöhe für Berechtigte abzusenken**

#### **Beschluss Nr. 050/2024**

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, der Landesregierung Brandenburg schriftlich mitzuteilen, dass die Stadtverordnetenversammlung die Einführung einer Bezahlkarte zur Gewährung der staatlichen Leistungen für Asylbewerber begrüßt. Zudem soll der Oberbürgermeister dafür werben, dass etwaige Modellprojekte zur Einführung der Geldkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel durchgeführt werden.

-----

### **Beschlüsse des Ortsbeirates Wust der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Ortsbeirates Wust der Stadt Brandenburg an der Havel vom 29.02.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss zur Führung eines Wappens im Ort Wust**

Das Wappen für den Ort Wust wurde am 02. Januar 2024 in die Deutsche Ortswappenrolle unter der Nummer 97BR eingetragen. Der Ortsbeirat beschloss, das am 27. Februar 2024 übergebene Wappen für Aktivitäten des Ortes (außerhalb von Amtshandlungen) zu verwenden.

-----

### **Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel vom 18.03.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

#### **Verwendung des Ortsteilbudgets**

Der Ortsbeirat beschloss wiederholt aus dem Ortsteilbudget 2022 die Beschaffung von 2 Bänken (Schlossallee/Scheppersteig und Küsterstraße) sowie die Beschaffung von 5 Fahrradbügeln vor dem Feuerwehrgerätehaus.

Die Bänke auf dem Dorfplatz sind - auf dem Platz - in die Nähe des Gehweges umzusetzen.

-----

**E i n l a d u n g**  
**zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**  
**im Jahre 2024**  
**am Mittwoch, dem 27.03.2024, um 16:00 Uhr**  
**in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal**

**Tagesordnung**

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 28.02.2024**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6** **Einwohnerfragestunde**
- 7** **Vorlagen der Verwaltung**
  - 7.1 017/2024 Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben OU Schmerzke für die taktile Trennung des Geh- u. Radweges und Verbesserung der Barrierefreiheit  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich 2, Amt 66 Tiefbauamt
  - 7.2 048/2024 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich 3, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
  - 7.3 054/2024 Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich 3, Amt 89 Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad
  - 7.4 067/2024 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich 3, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
  - 7.5 062/2024 Zusammenfassung der Eigenbetriebe Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) und Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich 3, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
- 8** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
  - 8.1 065/2024 Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 8.1.1 091/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Gewerbesteueraufkommen  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
- 9** **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 9.1 059/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zu einer Veröffentlichung am 23.01.2024 "Eine moderne Verwaltung für eine attraktive Stadt - Die Stadtverwaltung im Rückblick 2023 und Ausblick 2024" und zum städtebaulichen Konzept Gerostraße  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
- 9.2 069/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Krankenhausreform - wirtschaftliche Schieflage kommunaler Krankenhäuser  
Einreicher: Herr Kutsche
- 9.3 070/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Situation der Tagesmütter in Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Holzschuher
- 9.4 075/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Stand des aktuellen Bearbeitungsstandes des Projektes "Neubau Kunstrassenplatz"  
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 9.5 085/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zu den Zäunen in Neuendorf  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Dr. Kromholz
- 9.6 086/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz  
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr N. Stieger
- 9.7 087/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Projekt 2030 (Schulverweigererprojekt)  
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 9.8 088/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Gottfried-Krüger-Brücke ("Bauchschmerzenbrücke")  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Jumpertz
- 9.9 089/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Umsetzung des Wohnungsbauprogramms  
Einreicher: Herr Kutsche
- 9.10 090/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Grünflächenkonzept  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 28.02.2024**
- 13 Vorlagen der Verwaltung**
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 15 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 16 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 19.03.2024

-----

## Beschluss Nr. 044/2024

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Jahresabschluss 2020 zzgl. der verkürzten Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Stadt Brandenburg an der Havel sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020**

1. Alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt und notwendig gewordenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2020, 2019 und 2018 werden genehmigt.
2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019) sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird beschlossen.
4. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.
5. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird beschlossen.
6. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.
7. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird beschlossen.
8. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

Die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Haus G, Zimmer 104 während der Dienststunden öffentlich aus. Ergänzend werden die Jahresabschlüsse auf der Internetseite [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) in der Rubrik „Rathaus“ / „Kommunale Finanzen“ bereitgestellt und sind dort jederzeit einsehbar.

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

Stadt Brandenburg an der Havel, den 18.03.2024

-----

## Beschluss Nr. 012/2024

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rietzer Weg/Heerstraße“ der Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss vom 31.01.2024 (Beschluss 012/2024) die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rietzer Weg/Heerstraße“ der Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke, inklusive Begründung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, sowie i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) bekannt gemacht. Damit tritt die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rietzer Weg/Heerstraße“ der Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke, in Kraft.

§ 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Jedermann kann die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rietzer Weg/Heerstraße“ und die Begründung im Verwaltungsgebäude Klosterstraße 14, Raum A 115, 14770 Brandenburg an der Havel, während

der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der Inhalt des Bebauungsplanes ist zudem über [www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/bebauungsplaene](http://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/bebauungsplaene) abrufbar.

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 18.03.2024

-----

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Bauvorhaben**  
**Neubau Gartencenter und Werbeanlagen**  
**August-Bebel-Straße 19 Z**  
**14770 Brandenburg an der Havel**

Gemäß § 72 Abs. 1 BbgBO i.V.m. mit § 3 Abs. 1 und 2 BbgUVPG sowie Anlage 1 Nr. 26 BbgUVPG und Anlage 1 Nr. 18.6.2 UVPG war für das von der Blumenhandel Zahn GbR, Sophienstraße 54, 14772 Brandenburg an der Havel unter dem Az. 1161-2023 beantragte Bauvorhaben „Neubau Gartencenter und Werbeanlagen“ auf dem Grundstück August-Bebel-Straße 19 Z, 14772 Brandenburg an der Havel, Gemarkung Brandenburg, Flur 69, Flurstücke 304 und 305, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Feststellung und die Unterlagen zu der allgemeinen Vorprüfung sind nach vorheriger Anmeldung bei der

Stadt Brandenburg an der Havel  
Geschäftsbereich 02 Stadtplanung, Bauen und Umwelt  
Amt für Bauleitplanung, Naturschutz und Baurecht  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381 58 6101

einsehbar.

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

Stadt Brandenburg an der Havel, den 18.03.2024

-----

**Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von**  
**Bodendenkmalen in die Denkmalliste**

**Teil 13**  
**Stadt Brandenburg an der Havel**

Nr. 4226,  
Fritze-Bollmann-Weg, Siedlung römische Kaiserzeit, Einzelfund slawisches Mittelalter, Einzelfund Eisenzeit, Siedlung Neuzeit

Nr. 4241,  
Krakauer Landstraße, Siedlung Urgeschichte, Einzelfund Neuzeit

**Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen**

Hiermit werden die Verfügungsberechtigten der unten genannten Grundstücke über die Eintragung ihres Grundstücks als Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg gemäß § 3 Abs. 4 S.3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl. 12004 S.215), geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2023 (GVBl. I Nr. 16) unterrichtet.

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat als Untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 3 Abs.4 S.3 BbgDSchG die Verfügungsberechtigten von Denkmalen zu ermitteln und sie über die Eintragung in die Denkmalliste oder die Löschung zu unterrichten. Sind mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen, können die Verfügungsberechtigten durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unter Angabe der Stellen, bei denen die Denkmalliste eingesehen werden kann (vgl. § 3 Abs. 4 S.3 BbgDSchG) unterrichtet werden.

Die unten genannten Bodendenkmale wurden am 14.08.2023 gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 BbgDSchG durch die Denkmalfachbehörde des Landes Brandenburg in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Das Gebiet des Bodendenkmals betrifft nach den Ermittlungen der Unteren Denkmalschutzbehörde mehr als 20 Verfügungsberechtigte (z.B. Eigentümer, Pächter).

Die Denkmalliste kann eingesehen werden bei der Stadt Brandenburg an der Havel und beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum. Dort kann auch in das Gutachten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (Denkmalfachbehörde) vom 15.12.2010 Einblick genommen werden.

Diese Veröffentlichung dient nur der Information der betroffenen Verfügungsberechtigten über die Eintragung des Bodendenkmals. Die Denkmaleigenschaft des Bodendenkmals kann der betroffene Verfügungsberechtigte gemäß § 3 Abs. 6 BbgDSchG auf Antrag beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf), durch Verwaltungsakt feststellen lassen.

Die Verfügungsberechtigten haben das Bodendenkmal zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG). Maßnahmen an Bodendenkmalen oder ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen und die Pflanzung oder Rodung von Bäumen.

Zu widerhandlungen können nach dem BbgDSchG als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

### **Bodendenkmal Nr. 4226, Fritze-Bollmann-Weg**

#### Art des Bodendenkmals:

Siedlung römische Kaiserzeit, Einzelfund slawisches Mittelalter, Einzelfund Eisenzeit, Siedlung Neuzeit

#### Beschreibung

Seit den 2010er Jahren ist beidseitig des Fritze-Bollmann-Wegs ein großräumiges Siedlungsareal bekannt, welches durch verschiedene, in der Regel kleinräumige Fachdokumentationen immer besser (fachlich) erschlossen als auch (räumlich) abgegrenzt werden kann. Es handelt sich vorrangig um eine Siedlung der Römischen Kaiserzeit, von der auch Erdbefunde des häuslichen Handwerks (z.B. Kalkbrennofen) vorliegen. Einzelfunde der älteren Eisenzeit und des jüngeren slawischen Mittelalters belegen zeitlich entsprechende Aktivitäten, die momentan noch nicht genauer interpretiert werden können. Zahlreiche Einzelfunde des deutschen Mittelalters und der Neuzeit könnten als Dungabfälle aus der Stadt auf das Gelände geraten sein. Spätere Funde und Erdbefunde der Neuzeit (z.B. ein Brunnen, Mauerstrukturen usw.) belegen die Attraktivität des Areals, welche durch die Errichtung des Vorwerk Massowburg im 18. Jahrhundert untermauert wird.

#### Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren ur- und frühgeschichtlichen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Geländedenutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist Zustand.

#### Gründe der Eintragung:

Die Siedlungsspuren geben vielfältigen Aufschluss über die Lebens- und Umweltbedingungen der Menschen in der Vergangenheit, ihre Wirtschaftsweise, ihre Siedlungsorganisation und ihr technisches Know-How. Sie sind als archäologische Quelle wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Erforschung der Lebenswelt vergangener Epochen und zur Entstehung und Entwicklung der Kulturlandschaften in Brandenburg bis heute. Im niederungsnahen Bereich (heute Kanal) ist darüber hinaus mit guter Erhaltung organischer Bodenfunde zu rechnen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche (z.B. Nahrung, Kleidung, Mobiliar) der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

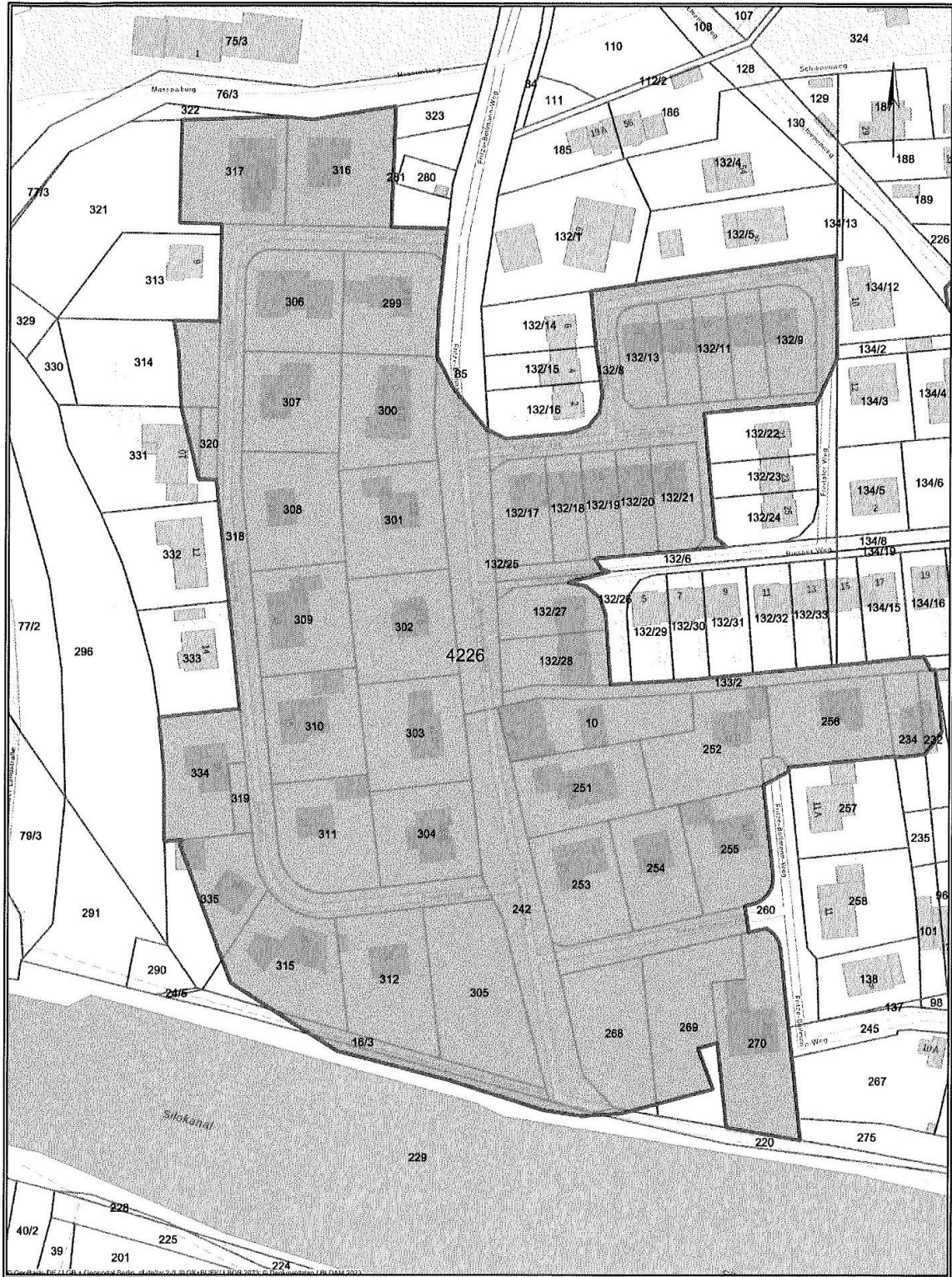
### **Gemarkung Brandenburg (Stand März 2023)**

#### **Flur 76**

#### **Flurstücke**

10, 85 tw., 132/6 tw., 132/8, 132/9, 132/10, 132/11, 132/12, 132/13, 132/16 tw., 132/17, 132/18, 132/19; 132/20, 132/21, 132/26 tw., 132/27, 132/28, 133/2 tw., 242, 251, 252, 253, 254, 255, 260 tw., 268 tw., 269 tw., 270, 290 tw., 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 315 tw., 316, 317, 318, 319, 320, 331 tw., 334, 335 tw., 372 tw., 373 tw.





Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0  
 Denkmaldaten: © BLDAM 2023  
 Nur für den internen Gebrauch. Die Vervielfältigung, Umarbeitung und Weitergabe an Dritte  
 ist nur mit Zustimmung des BLDAM erlaubt.

02.08.2023      Maßstab 1: 1500  
 0 15 30 45 60 m



## **Bodendenkmal Nr. 4241, Krakauer Landstraße**

### Art des Bodendenkmals:

Siedlung Urgeschichte, Einzelfund Neuzeit

### Beschreibung:

Durch etliche facharchäologische Dokumentationen partieller Erdeingriffe konnten im nördlichen Abschnitte der Krakauer Allee eine umfassende urgeschichtliche Siedlung erfasst werden. Diese ist auch Bestandteil des anschließenden Bodendenkmals Nr. 4159. Allerdings gelang weder für dieses noch für Bodendenkmal Nr. 4159 eine genauere zeitliche Einordnung der Erdbefunde (insb. Abfall- und Pfostengruben) zu erarbeiten. Vorliegende Funde, namentlich Keramikscherben, erlauben mangels charakteristischer Verzierungen keine genauere Zuordnung.

Bereits aus den 1950er bis 1960 Jahren wurde am nordöstlichen Rand eine besondere und nahezu vollständige Kachel geborgen, die einen Wilddieb zeigt.

### Schutzumfang:

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

### Gründe der Eintragung:

Die urgeschichtlichen Siedlungsspuren geben vielfältigen Aufschluss über die Lebens- und Umweltbedingungen der Menschen in der Vergangenheit, ihre Wirtschaftsweise, ihre Siedlungsorganisation und ihr technisches Know-How. Sie sind als archäologische Quelle wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Erforschung der Lebenswelt vergangener Epochen und zur Entstehung und Entwicklung der Kulturlandschaften in Brandenburg bis heute. Im niederungsnahen (südlichen) Bereich ist darüber hinaus mit guter Erhaltung organischer Bodenfunde zu rechnen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche (z.B. Nahrung, Kleidung, Mobiliar) der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

## **Gemarkung Brandenburg (Stand Mai 2023)**

### **Flur 83**

#### **Flurstücke**

8/2, 9/1, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37 tw.

### **Flur 85**

#### **Flurstücke**

39, 41, 44, 47/1, 47/3, 49, 50, 51, 54, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76 tw., 92, 93, 95, 100, 104, 105, 106, 107, 108, 116, 119, 120, 125 tw., 126 tw., 127, 129 tw., 130 tw., 131 tw., 132, 133



-----

## Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 16.02.2024, Aktenzeichen 247282-1111-1 konnte

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted] nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Geschäftsbereich 03 - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

\* \* \*

## Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 23.02.2024, Aktenzeichen 292048-1111-1 konnte

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED], nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Geschäftsbereich 03 - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

\* \* \*

## Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 16.02.2024, Aktenzeichen 214795-1111-1 konnte

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED], nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Geschäftsbereich 03 - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

\* \* \*

## Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 16.02.2024, Aktenzeichen 191323-1111-1 konnte

[REDACTED], nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Geschäftsbereich 03 - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- - - - -

## Öffentliche Zustellung

Voigt und Wolff  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
Ziemensstraße 25 a  
14542 Werder OT Glindow

Tel.: 03327 / 6632 - 0  
Fax: 03327 / 6632 - 22  
[info@vermessung-vw.de](mailto:info@vermessung-vw.de)  
[www.vermessung-vw.de](http://www.vermessung-vw.de)  
Auskunft erteilt: Herr Meierf  
Datum: 11.03.2024  
Mein Zeichen: 21061

[REDACTED]  
sowie der Erben der Vorgenannten

**- öffentliche Zustellung -**

Ihr(e) Flurstück(e): 166

## Öffentliche Zustellung

### Benachrichtigung über eine nicht gebildete Flurstücksgrenze und Entfernung zweier Abmarkungen

Gemeinde Brandenburg, [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED],

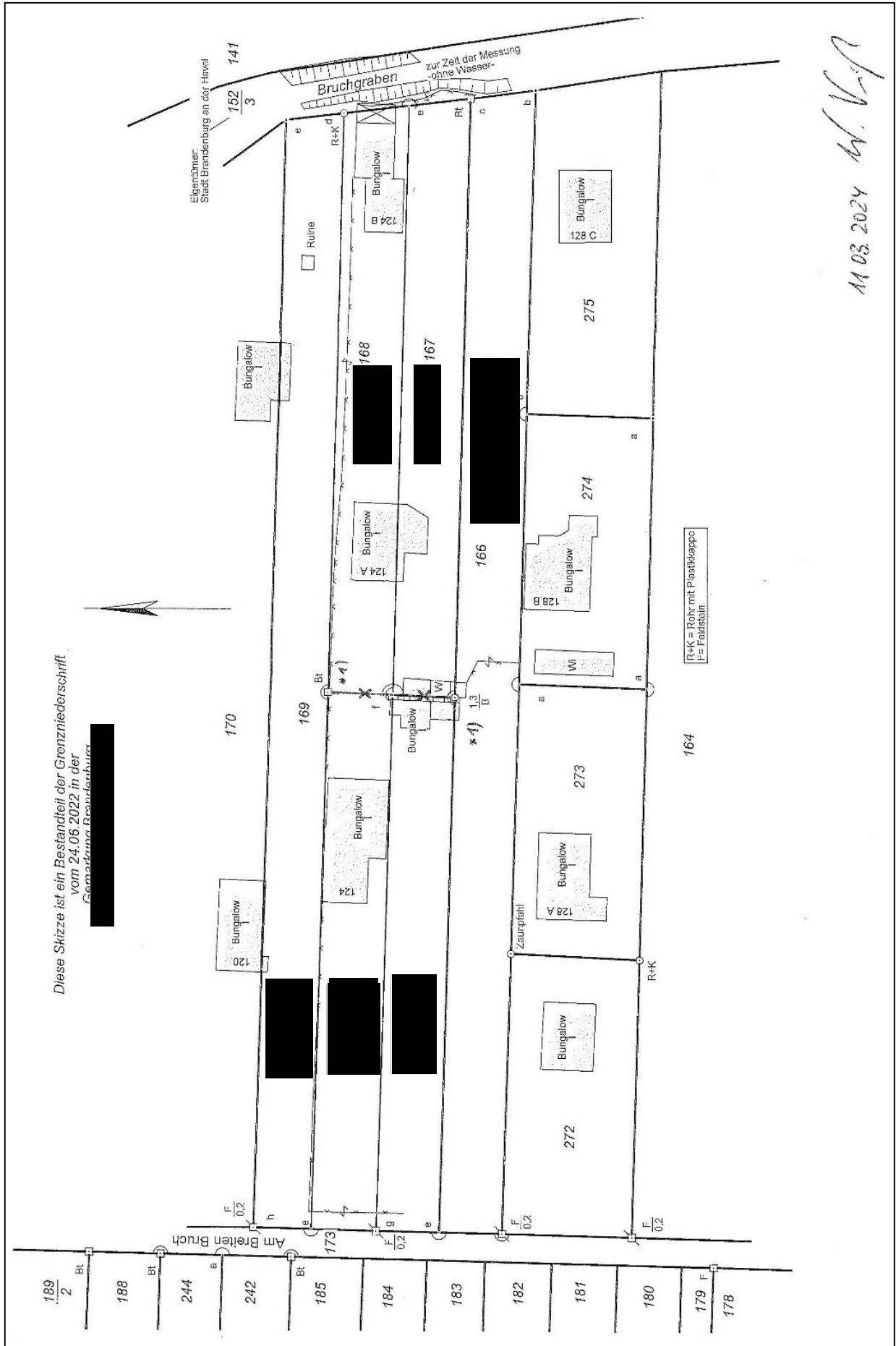
der im Grenztermin am 24. Juni 2022 erläuterte neue Grenzverlauf kann nicht gebildet werden, da die neue gekreuzte Flurstücksgrenze (siehe beigefügte Skizze) zur Zeit gegen das Baurecht verstößt.

Diese neue gekreuzte Flurstücksgrenze wird nicht gebildet.

Daher wurden die in der Skizze mit \*1) gekennzeichneten Abmarkungen am 08. März 2024 entfernt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. W. Voigt

Diese Skizze ist ein Bestandteil der Grenzniederschrift  
 vom 24.06.2022 in der  
 Gemeinde Brandenburg



11.03.2024 M. Vajp

## Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2024

Stand: 20.03.2024

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 02.04.2024	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 03.04.2024	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 04.04.2024	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 09.04.2024	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 10.04.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 11.04.2024	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 11.04.2024	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 15.04.2024	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 16.04.2024	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 18.04.2024	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 24.04.2024	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

**Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** sind im Internet unter [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.